



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 02 Freitag, den 11.01.2019

Neujahrskonzert mit anschl. Empfang des Oberbürgermeisters

Das Neujahrskonzert der Stadt Donauwörth steht für Professionalität und erlesene Ensembles. Am Freitag, dem 18. Januar 2019, um 19 Uhr, präsentiert sich dabei erstmals die Jugend: Die musischen Ensembles des Gymnasiums stimmen Sie auf das neue Jahr ein. Auf der schuleigenen Bühne laden Orchester, Big Band, Bläserensemble, Musical Company und Chor zu einer unterhaltsamen und beschwingten Stunde der heiteren Muse ein. Lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Konzertabend. Happy New Year! Im Anschluss an das Konzert lädt Oberbürgermeister Armin Neudert zum Neujahrsempfang der Stadt. Die Eintrittskarten für das Neujahrskonzert sind beim Kulturbüro (Zimmer 103, I. Stock), Telefon 0906 789 - 160 oder E-Mail: kultur@donauwoerth.de, erhältlich.

Blutspenden

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Donnerstag, 17.01.2019, von 17.00 bis 20.30 Uhr** in Donauwörth Riedlingen, Schützenheim, Hauselbergstr. 26, statt.

Sie sind uns herzlich willkommen.

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Spendenalter: 18 bis 68 Jahre.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2019

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (430%) und die Grundsteuer B (380%) gelten bis zu einer Beschlussfassung durch den Stadtrat unverändert auch im Kalenderjahr 2019 weiter.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird vorbehaltlich des Erlasses schriftlicher Bescheide durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Steuerbetrag festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben. Die in den zuletzt bekannt gegebenen Bescheiden festgesetzten Termine und Beträge bzw. Teilbeträge gelten damit auch im Jahr 2019.

Bei einer Festsetzung der Steuer in Vierteljahresbeträgen gelten für 2019 die Zahlungstermine 15.02, 15.05., 15.08. und 15.11., für Steuerschuldner, die die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten, der Termin 01.07. Kleinbeträge bis 15 Euro werden gesamt am 15.08., Kleinbeträge über 15 Euro bis 30 Euro je zur Hälfte ihres Gesamtbetrages zum 15.02. und 15.08. zur Zahlung fällig. Änderungen der Besteuerungsgrundlagen werden in schriftlichen Änderungsbescheiden berücksichtigt. Bis zu deren Bekanntgabe gilt für das Jahr 2019 diese Festsetzung mit ihren Fälligkeitsterminen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen bei **Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth**. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** versehen unter der Adresse stadt@donauwoerth.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage **beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts **zu erheben**. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen **und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten, sofern nicht Kostenfreiheit nach § 188 VwGO besteht.

Donauwörth, 02.01.2019
Stadt Donauwörth
i.V. Fischer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Bürgerbüro	Neue Kanzlei Zimmer NK 02 Kapellstr. 6 86609 Donauwörth	Mo - Fr 8-12 Uhr Mo - Mi 13-16 Uhr Do 13-18 Uhr Zusätzlich: Do 7.2.19 18-20 Uhr Sa 9.2.19 10-12 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die

Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Stadt Donauwörth¹ während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

07.01.2019

Armin Neudert

Oberbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Nordheim e.V. - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 19. Januar 2019, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Dietenhauser in Nordheim die ordentliche Jahreshauptversammlung für 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim e.V. statt.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
 3. Jahresbericht des 1. Kommandanten
 4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 5. Kassenbericht
 6. Bericht und Entlastung durch die Kassenprüfer
 7. Ehrungen und Ernennungen
 8. Bekanntgaben und Termine
 9. Informationen zum Datenschutz (DS-GVO)
-

10. Wünsche und Anträge

Alle Feuerwehr-Vereinsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

gez. Thomas Rammer
1. Vorsitzender
der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim e.V.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

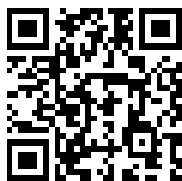
Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:
<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister